

# **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 271 Radweg Zum Haxtumerfeld**

## **Planinhalt**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine verkehrssichere Radwegführung an der Straße „Zum Haxtumer Feld“ geschaffen. Die vorhandene Straße „Zum Haxtumer Feld“ verfügt über einen unzureichenden Straßenquerschnitt. Die Maßnahme dient der Schulwegsicherung.

## **Einbeziehung der Umweltbelange**

Der entstehende Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild wird entsprechend dem Baugesetzbuch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und auf Grundlage der Regelung zur Eingriffskompensation der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung bewertet. Die Kompensation erfolgt extern in dem selben Naturraum Auricher Geest wie der Eingriff. Damit werden Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung im Plangebiet vermieden und es wird eine optimale ökologische Funktionserfüllung bei möglichst geringem Kontroll- und Kostenaufwand erreicht.

## **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Forderung der Jägerschaft und des Naturschutzbundes auf Verzicht auf den Radwegebau zum Schutz des Rehwildes wird nicht entsprochen, da der Schulwegsicherung zur Grundschule Haxtum der Vorrang eingeräumt wird. Der Forderung der Jägerschaft und des Naturschutzbundes auf Radwegführung entlang der Straße Zum Haxtumerfeld wird nicht entsprochen, da der öffentliche Raum durch begleitende Wohnhäuser, Gräben und Straßenbäume dafür zu eng ist.

## **Ergebnisse der Behördenbeteiligung**

Der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auf ergänzende Benennung der externen Ausgleichsfläche 2 nach Fertigstellung des Radweges wurde durch den Nachweis einer 500 qm großen Feldgehölzfläche zwischen Dierschloot und Dierschlootweg in Haxtum aus dem städtischen Hecken- und Buschprogramm entsprochen.

## **Begründung der gewählten Variante**

Die Überlegung, einen Hohlweg durch eine nordöstliche Wallheckenneuanlage parallel zur Radwegetrasse zu schaffen, um eine Abschirmung des Radweges zur offenen Landschaft zu erreichen, kann nicht entsprochen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer als Landwirte sind nicht bereit, auf weitere nutzbare Flächen zu verzichten.

Die Variante, den Radweg entlang der Straße „Zum Haxtumer Feld“ zu führen, wäre auf Grund der beengten Straßenverhältnisse nur mit erheblichen Eingriffen in die Vorgärten und mit erhöhtem Kostenaufwand zu erreichen. Eine Bereitschaft, hierfür Flächen zur Verfügung zu stellen, bestand nicht. Daher wurde diese Variante nicht gewählt.

Völker Wulle  
Stadt Aurich  
Fachdienst Planung  
24.01.2019